



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 2021

4.2.2.0 Allgemeines 131
Alterszentrum Sunnetal; Taxreglement 2021; Anpassung per 1. August 2021

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

Mit dem Jahresabschluss ist die Gemeinde verpflichtet, beim Pflegeheim die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips für Unterkunft und Verpflegung (Pension) bzw. Betreuung gemäss § 12 Pflegegesetz nachzuweisen.

Im Jahr 2020 wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten bzw. bei beiden Taxen besteht eine Unterdeckung. Insbesondere fällt die deutliche Unterdeckung bei der Pensionstaxe ins Gewicht.

	Total	Pension	Betreuung	Total Pension / Betreuung
Total Kosten	4'492'669.00	2'066'856.00	634'974.00	2'701'830.00
Total Erträge	3'801'808.00	1'721'140.00	620'125.00	2'341'265.00
Saldo / Differenz	-690'861.00	-345'716.00	-14'849.00	-360'565.00
in % Kosten	-15.4%	-16.7%	-2.3%	-13.3%

Die Gemeinde kann diese beiden Taxen anpassen und maximal kostendeckende Taxen verrechnen. Aufgrund der gesetzlichen und finanziellen Situation und der getroffenen organisatorischen Massnahmen kommt insbesondere eine Anpassung der Pensionstaxe in Frage. Auf eine Erhöhung der Betreuungstaxe kann und sollte verzichtet werden.

Ohne Anpassung der Pensionstaxe weist auch das Budget 2021 eine deutliche Unterdeckung aus:

Budget 2021 Fr. 166'576.- (total) Fr. 14.55 (pro Tag und Bewohner)

Erwägungen

Eine Taxanpassung per 1. August 2021 bei der Pension von heute Fr. 150.- auf neu Fr. 160.- hat direkt Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021. Der entsprechende Forecast per 31. Dezember 2021 präsentiert sich wie folgt (Erkenntnisstand 31. März 2021):

Ohne Anpassung der Pensionstaxe

Deckungsbeitragsrechnung			
		Forecast Jahresrechnung (Stand 31.3.2021)	
		Budget genehmigt	Forecast 31.12.2021
		Abw. in Fr.	
Pensionstaxe	1'715'200	1'715'200	0.00
Pflege nach KVG (inkl. Gde-Beiträge)**	1'676'400	1'505'300	-171'100.00
Betreuungstaxe	603'000	603'000	0.00
Übrige Erträge Bewohnende	60'800	56'400	-4'400.00
Nebenbetriebe	330'500	206'300	-124'200.00
Leistungen an Personal und Dritte	97'300	97'300	0.00
Ergebnis 1 (Total Ertrag)	4'483'200	4'183'500	-299'700.00
Total Personalaufwand	-3'861'600	-3'729'800	131'800.00
Ergebnis 2	621'600	453'700	-167'900.00
Übriger betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen/Kapitalzinsen)	-654'400	-637'700	16'700.00
Ergebnis 3 (EBITDA)	-32'800	-184'000	-151'200.00
Aufwand von Anlagenutzung (Miete)	-351'100	-351'100	0.00
Jahresergebnis (+Gewinn, -Verlust)	-383'900	-535'100	-151'200.00

Mit Anpassung der Pensionstaxe

Deckungsbeitragsrechnung			
		Forecast Jahresrechnung (Stand 31.3.2021)	
		Budget genehmigt	Forecast 31.12.2021
		Abw. in Fr.	
Pensionstaxe	1'715'200	1'763'200	48'000.00
Pflege nach KVG (inkl. Gde-Beiträge)**	1'676'400	1'505'300	-171'100.00
Betreuungstaxe	603'000	603'000	0.00
Übrige Erträge Bewohnende	60'800	56'400	-4'400.00
Nebenbetriebe	330'500	206'300	-124'200.00
Leistungen an Personal und Dritte	97'300	97'300	0.00
Ergebnis 1 (Total Ertrag)	4'483'200	4'231'500	-251'700.00
Total Personalaufwand	-3'861'600	-3'729'800	131'800.00
Ergebnis 2	621'600	501'700	-119'900.00
Übriger betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen/Kapitalzinsen)	-654'400	-637'700	16'700.00
Ergebnis 3 (EBITDA)	-32'800	-136'000	-103'200.00
Aufwand von Anlagenutzung (Miete)	-351'100	-351'100	0.00
Jahresergebnis (+Gewinn, -Verlust)	-383'900	-487'100	-103'200.00

Neben vielen strategischen und organisatorischen Massnahmen drängt sich auch eine Überprüfung und Anpassung der Taxen auf, um das Defizit beim Alterszentrum Sunnetal langfristig zu eliminieren. Parallel zu den rein finanziellen Aspekten muss auch die Markt- und Wettbewerbssituation angeschaut werden. Im Vergleich zu anderen Pflegeeinrichtungen in der näheren Umgebung liegt das Alterszentrum Sunnetal mit der heutigen Pensionstaxe im Mittelfeld.

Betrieb	Einerzimmer		Doppelzimmer / -Wohnung		Betreuung Ø CHF / Tag
	von CHF...	...bis CHF	von CHF...	...bis CHF	
Alterszentrum Sunnetal	145.00				55.00
Alterszentrum Sunnetal ab 1.1.19	150.00				55.00
Pflegezentrum Dietenrain und im Grund, Uster	171.00		136.00		50.00 (75.00)
Vita futura, Volketswil	160.00	180.00	120.00	150.00	50.00
Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen, Wallisellen	176.80		176.80		44.20 (55.20)
Wohn- und Pflegezentrum im Vieri, Schwerzenbach	148.00 + 20.00 (ausserkant.)		126.00		61.00 (86.00)
Pflegezentrum Forch	160.00 (175.00)	190.00	130.00		50.00 (75.00)
Alters- und Pflegeheim AG zum Lärchenbaum, Schwerzenbach	129.00	138.00	101.00		39.00
Alters- und Spitexzentrum Dübendorf	164.00	184.00	141.00	163.00	47.00 - 87.00 (4-stufig)
Pflegezentrum Witikon	185.00	200.00	160.00	165.00	45.00

[Analysen Sunnetal 2018-2020.xlsx] Tarif-Vgl

() Zahlen in Klammern sind Tarife für dementielle Bewohnende

Eine Anhebung der Pensionstaxe ist auch aus dieser Perspektive vertretbar.

Rechtliches

§ 12 Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010:

¹ Die Kosten für andere Leistungen des Pflegeheims wie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zulasten der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezügers. Die Gemeinden können diese Kosten ganz oder teilweise übernehmen.

² Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

Taxreglement Alterszentrum Sunnetal:

Art. 19 Änderung des Taxreglements

¹ Taxanpassungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde.

² Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern mindestens einen Monat im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet die Leiterin oder der Leiter Alterszentrum und Gesundheit.

Art. 21 Einspracherecht

Gegen die Festlegung der Taxen kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

Beschluss

- Artikel 3 (Pensionstaxe) des Taxreglements des Alterszentrums Sunnetal wird per 1. August 2021 wie folgt angepasst:
 - Pensionstaxe, pro Tag neu Fr. 160.–
 - Zuschlag für Aufenthalt bis und mit 30 Tage, pro Tag Fr. 10.–

2. Der Leiter Alterszentrum und Gesundheit wird beauftragt, die Anpassungen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern einen Monat im Voraus mitzuteilen sowie die Information rechtzeitig sämtlichen anderen Anspruchsgruppen in geeigneter Form zugänglich zu machen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version der Broschüre «Taxreglement Alterszentrum Sunnetal» rechtzeitig auf der Gemeindewebsite und der Website des Alterszentrums Sunnetal zu veröffentlichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Leitung Alterszentrum und Gesundheit
- Abteilungsleitung Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 3. Juni 2021